

Besondere Regelungen für die Oberstufe in Ergänzung der Schulordnung

Pausen:

Die Oberstufenschüler/innen können sich in den Pausen in den Klassenräumen der Oberstufe aufhalten. Darüber hinaus stehen ihnen ein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung sowie das obere Stockwerk der Mensa.

In allen dieser Räumlichkeiten ist in eigener Verantwortung und Organisation für Sauberkeit und Aufsicht zu sorgen.

Der Aufenthalt in den naturwissenschaftlichen Räumen hingegen ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet (Unfallverhütungsvorschriften).

Der Pausenaufenthalt in den übrigen Räumen der Schule ist ebenfalls ohne Aufsicht eines Lehrers nicht gestattet.

Rauchen:

Auf dem gesamten Schulgelände sowie im umliegenden, von der Schule einsehbaren Bereich ist das **Rauchen verboten!** Den Weisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Verlassen des Schulgeländes:

Das Verlassen des Schulgeländes ist in den Freistunden gestattet.

Für in dieser Zeit entstehende Schäden wird keine Haftung übernommen.

Parken:

Als Parkplatz wird der große Parkplatz an der Sporthalle empfohlen.

Das Parken auf dem Lehrerparkplatz und vor der Mehrzweckhalle ist nicht gestattet!

Veranstaltungen:

Von Lehrkräften angesetzte Tagesexkursionen, Studienfahrten u.a. schulische Veranstaltungen sind unterrichtswirksame Veranstaltungen. Sie dienen über fachliche Ansprüche hinaus der Verwirklichung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Ihre Teilnahme ist verpflichtend.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten in der Schule daran, dass Sie Vorbildfunktion gegenüber den jüngeren Schülerinnen und Schülern haben und jede und jeder von Ihnen unsere Schule in der Öffentlichkeit repräsentiert!

Es wird darum gebeten, über das Schulgelände hinaus auch in der näheren Umgebung auf Sauberkeit zu achten und die Anwohner zu respektieren.

Ingrid Koch

Schulleiterin